



Informationsblatt zum Kommunikationstest der Gastransport Nord GmbH (GTG): Datenaustausch und Erreichbarkeit für das Nominierungsmanagement

Version: 2.0
Stand: 04.02.2015

1. Notwendige Bedingung für die Nominierung von Kapazitäten im Netz von GTG ist ein vorab erfolgreich durchgeführter Kommunikationstest sowie eine verbindliche Abstimmung von Kommunikationswegen, Datenformaten und Nachrichtentypen im Rahmen der Implementierung der Verträge. Für den Test und die Abstimmung muss ein Zeitraum von zwei bis vier Wochen eingeplant werden.
2. Jeder Transportkunde kann unabhängig von einer Buchung sowie im Rahmen des Zulassungsprozesses bei GTG einen Kommunikationstest vornehmen sowie Kommunikationswege, Datenformate und Nachrichtentypen abstimmen. Beide Vorgänge sind grundsätzlich nur bei erstmaliger Kapazitätsbuchung bei GTG sowie bei einer Änderung technischer Standards erforderlich.
3. Im Rahmen des Kommunikationstests prüft GTG zu einem beliebigen Zeitpunkt die 24/7-Erreichbarkeit sowie die Reaktionszeit des Transportkunden auf folgende Kontaktaufnahmen:
 - Telefonanruf auf 24/7 – Telefonnummer
 - E-Mail-Text mit Bitte um Rückantwort
 - Fax von GTG auf 24/7-Nummer mit Bitte um Rückantwort

Der Kommunikationstest ist erfolgreich, wenn der Transportkunde jederzeit per Telefon erreichbar war und binnen 30 Minuten auf die E-Mail und das Fax geantwortet hat. Ein nicht erfolgreicher Kommunikationstest ist zeitnah zu wiederholen.

4. Im Rahmen der Abstimmung von Kommunikationswegen, Datenformaten und Nachrichtentypen für die Implementierung der Verträge vereinbaren und testen GTG und der Transportkunde Folgendes:
 - Datenformate für den edig@s-Nachrichtenaustausch zur Abwicklung des Nominierungsverfahrens (XML)
 - Kommunikationswege (AS2 oder GTG-Online-Nominierungsportal).

Es können mehrere Kommunikationswege abgestimmt werden.

5. Der Transportkunde stellt sicher,
 - dass der Kommunikationstest und die Abstimmungen für die Vertragsimplementierung rechtzeitig vor der geplanten Inanspruchnahme erfolgen,
 - dass GTG netzpunkt- bzw. vertragsspezifisch die für die Abwicklung erforderlichen, jeweils aktuellen Bilanzkreis-/Shippercodes erhält und
 - dass GTG die erforderlichen Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie etwaige Änderungen rechtzeitig in Textform zugehen.
6. GTG und der Transportkunde gewährleisten eine ganzjährige jederzeitige Erreichbarkeit („24/7“). Dies gilt für abgestimmte Kommunikationswege sowie für eine bestimmte Telefonnummer. Des Weiteren müssen Transportkunde und Netzbetreiber jederzeit in der Lage sein, die für die Abwicklung erforderlichen Daten zu empfangen, zu versenden und zu verarbeiten.